

# **LESEFASSUNG**

(rechtskräftig ab 09.09.2004)

## **Verordnung über den Denkmalbereich Greifswald, An den Wurthen 4 – 20**

Auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz DSchG M-V) vom 30.11.1993 in der Fassung vom 06.01.1998 wird im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Greifswald die Ausweisung des Denkmalbereiches Greifswald - An den Wurthen 4 – 20 verordnet.

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Der Denkmalbereich umfasst die Fläche der folgenden Flurstücke der Flur 44: 119 tw und Flur 45: 30/1; 32/1; 34, 35, 38, 39, 41, 42, 43/1, Gemarkung Greifswald

(2) Die Grenze des Denkmalbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Plan eingetragen.  
Die Anlage ist Bestandteil der Verordnung.

### **§ 2 Ziel und Begründung der Unterschutzstellung**

(1) Ziel:

„Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des städtebaulichen Grundrisses des in § 1 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden. Soweit eine Erneuerung von Bauteilen, Gruppen von Bauteilen oder ganzen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder eine freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie in § 3 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten.“

(2) Begründung:

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil an der Erhaltung und Nutzung des bezeichneten Denkmalbereiches ein öffentliches Interesse besteht. Er ist wichtig für die Entwicklung der Menschen und der Stadt sowie der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen und es liegen künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche und städtebauliche Gründe für die Erhaltung vor. Die Ursprünge der Stadt Greifswald sind eng mit der Entwicklung des Klosters Eldena verbunden. Das Kloster wurde 1204/1209 an der Mündung des Rycks neu gegründet. Es gab bereits Landwege, die von Süden (Gützkow u. Groswin) und Osten (Wolgast) über den Ryck nach Norden in das festländische Rügen führten. Die durch den Handel entstandene Marktsiedlung erhielt 1250 das Lübische Recht. Die Stadt erhielt außerdem das Recht, sich mit einer Mauer zu umgeben und selbst zu verteidigen. Bis um etwa 1300 war die Ausbildung des Stadtgrundrisses weitgehend abgeschlossen.

Die in die Stadt hineinführenden Handelswege

- von Norden aus Stralsund
- von Osten aus Anklam nach
- Westen – Grimmen
- von Süden aus Gützkow

führten durch die vier Haupttore der Stadt:

- das Steinbeckertor im Norden
- das Mühlentor im Osten
- das Vettentor im Westen
- das Fleischertor im Süden.

Nach den Toren sind die Vorstädte benannt, die sich außerhalb der Stadtmauer an den Handelswegen entwickelten. Sie entstanden auf der Stadtfeldmark, also Flächen, die der Stadt gehörten. Noch bis in das frühe 18. Jahrhundert gehörten Acker- und Gartenflächen in der Feldmark von festgelegter Größe zu jedem Grundstück in der Stadt. Ihre Zugehörigkeit verraten diese Flächen durch die Flurnamen wie Schlächterwiese, Schusterkoppel, Bäckerwiese, Mönchsfeld und Am St. Georgsfeld. Die Ausfallstraßen bildeten die Kristallisationsfäden der Bebauung. Hier entstanden Klöster (Heilig-Geist-Hospital, St.-Gertrud-Hospital, St. Georg-Hospital), die Kranke und Arme beherbergten, aber auch Unterkünfte für Reisende boten. Weitere Bebauungen waren wohl immer Scheunen, einige der Stadt gehörenden Ackerbürgergehöfte, Wirtshäuser, Mühlen. Aus den Vorstädten wurde die Innenstadt mit Getreideprodukten aus den Mühlen und anderen Nahrungsmitteln versorgt. Noch bis in das 17. und 18. Jahrhundert hinein durften in den Vorstädten keine steinernen Häuser gebaut werden, um bei kriegerischen Auseinandersetzungen durch die Zerstörung der Häuser freies Schussfeld zu haben und den Belagerern jede Deckung zu nehmen.

Eine der vier Vorstädte der Stadt ist die Mühlenvorstadt.

Mühlen standen nahe der Stadt in allen Vorstädten. Besonders waren sie jedoch an der Straße nach Eldena konzentriert. Diese Tatsache gab der Vorstadt ihren Namen. Neben den bereits genannten Hospitälern St. Gertrud und St. Georg gab es auf dem Gelände des späteren Alten Friedhofs die Ziegelei der Marienkirche. Quellen belegen, dass nach dem 30-jährigen Krieg die Mühlenvorstadt die größte war. Hier stand, außer an einigen Stellen an der Wolgaster Straße, guter Baugrund an und außerdem bildete die Straße die wichtige Verbindung zum Hafen Wieck, zum Kloster Eldena und zur einstigen Residenz Wolgast.

Es zeichnete sich ab, dass sich die Mühlenvorstadt hauptsächlich zum Industriestandort entwickeln würde. Die Ansiedlung der Industrie östlich der Städte war typisch für Deutschland. Von einer städtebaulichen Planung der Industrieansiedlung kann aber nicht gesprochen werden. Bereits 1842 sind auf einem Stadtplan außer den Windmühlen eine Pappmühle, eine Heringssalzerei und Räucherei, eine Zündwarenfabrik, eine Schiffswerft, eine Schlämmkreidefabrik und eine Maschinenfabrik, die 1840 an der Ecke Anklamer/Brinkstraße gegründet wurde, vorhanden. 1851 wurde durch Verlagerung aus der Innenstadt an der Anklamer Straße eine Brauerei errichtet. 1858 ging die städtische Gasanstalt in der Marienstraße in Betrieb.

In den Jahren 1885 – 1889 wurde der Schlachthof an der Wolgaster Straße erbaut. 1902 errichtete man gegenüber dem Gaswerk in der Marienstraße das Elektrizitätswerk. Insgesamt sind die Industrieansiedlungen aber als bescheiden zu betrachten. Kreise der Universität und der Rentiersschicht haben immer wieder versucht, die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu drosseln.

Bis 1833 existierte noch der Friedhof des Gertrudenhospitals.

Ab 1814 wurde mit der Herrichtung des Friedhofs an der Wolgaster Straße begonnen. Der dafür bestimmte Ort war das ehemalige Lehmabbaugebiet der Stadtziegelei, das aufgefüllt und nivelliert wurde.

1810 wurde bereits ein allgemeines Verbot für innerstädtische Bestattungen ausgesprochen. Bis zum Ersten Weltkrieg lässt sich eine lockere Randbebauung an der Anklamer Straße bis zur Kreuzung Brinkstraße/ Rudolf-Breitscheid-Straße belegen. Entlang der Wolgaster Straße standen ebenfalls in aufgelockerter Randbebauung Wohnhäuser, die in Höhe des Alten Friedhofs in Form von mehrgeschossigen Mietwohnungen und in Richtung Eldena bis zur heutigen Walther-Rathenau-Straße in Form von villenartigen Mehrfamilienhäusern und kleineren Wohnbauten vorhanden waren.

Diese Vorstadtgebiete entwickelten sich zu einem Wohngebiet für finanziell Bessergestellte. Östlich des Alten Friedhofs, von der Wolgaster Straße abbiegend, wurde im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts die Straße „An den Wurthen,“ mit Mietshäusern bebaut. Zur Zeit der Errichtung der Wohnhäuser hieß die Straße noch Georgenstraße, bezugnehmend auf das ehemals zwischen der Rudolf-Breitscheid-Straße und Johann-Stelling-Straße

südlich an der Wolgaster Straße vorhandene St. Georg-Hospital. Später wurde die Straße in „An den Wurthen,“ umbenannt. Diese Namensgebung erinnert wiederum an die vormals vorhandenen Mühlen. Jede dieser Mühlen stand auf einer kleinen künstlichen Anhöhe, die „Wurthe,“ genannt wurde. Die Bebauung der Straße erfolgte von 1906 bis 1910. Die Besonderheit der Hauszeile liegt in ihrer auffälligen, sehr aufwändigen Gestaltung in Form des Heimatstiles mit Walmdächern und Fachwerkgiebeln oder polygonaler zweigeschossiger Utlucht. Die Fenster haben die zeittypische kleinteilige Versprossung. Einige Gebäude weisen geschosstrennende Rautenfriese auf. Für die Objekte Nr. 10, 14 und 16 zeichnet Architekt J. K. Tietz verantwortlich für die Objekte 6, 18 und 20 der Bauunternehmer und Architekt G. Bentzien. Für alle Häuser galt die generelle Festlegung der Stadt, dass ein Vorgarten von 4 m Tiefe anzulegen und als solcher zu erhalten ist, und dass die Garteneinfriedungen gesondert zu beantragen sind. Die Ecke zur Wolgaster Straße wurde nicht bebaut. Auf einem Stadtplan von 1842 ist hier ein Grundstück mit Bebauung vorhanden. Die Hausnummerierung in der Georgenstraße beginnt in den Adressbüchern kurz nach der Bauzeit mit der Haus-Nr. 1 (heute Nr. 4). Später erfolgte eine Umwidmung von ursprünglich 1 – 9 auf 4 – 20. Einer weiteren Bebauung in Richtung Hafenstraße wurden wohl durch die schlechten Baugrundverhältnisse, hier befanden sich die feuchten Neutiefwiesen, Grenzen gesetzt. Die Adressbücher belegen, dass die Mieter der Häuser, urteilt man nach ihren Berufen, vorrangig ebenfalls dem Mittelstand zuzuordnen waren.

### § 3

#### **Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)**

(1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt:

- Der städtebauliche Grundriss im räumlichen Geltungsbereich
- Das historische Erscheinungsbild

(2) Der städtebauliche Grundriss wird bestimmt durch:

- a) die Fläche, begrenzt im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 20 bzw. die Neutiefwiese, im Osten durch die Grundstücksgrenzen der hofseitigen Hausgärten, im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 4, im Westen durch die Straßenachse der Straße „An den Wurthen“
- b) die überlieferte Parzellenstruktur in Form von längsrechteckigen Parzellen, zumeist in Hausbreite, wenn nicht eine Hofzufahrt wie bei Nr. 6 und Nr. 8 vorhanden ist, Hofbebauung ist untypisch  
die Remisen/Werkstätten auf den Höfen von Nr. 8 und Nr. 10 bilden Ausnahmen
- c) die historischen Baufluchten, welche den Straßenraum begrenzen

Nicht zum historischen Grundriss gehören die Betriebsgebäude der Firma Meckbach-Grundwasser GmbH (außer der Remise/ Werkstatt) sowie hofseitige Garagen und Nebengebäude späteren Datums.

(3) Das historische Erscheinungsbild wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt und es wird bestimmt durch:

- a) die baulichen Anlagen, die in geschlossener und offener Randbebauung entlang der östlichen Straßenseite der Straße „An den Wurthen“ errichtet wurden. Zwischen Nr. 4 und Nr. 6 sowie zwischen Nr. 8 und Nr. 10 bilden die Hofzufahrten auf die Grundstücke Nr. 6 und Nr. 8 zwei Lücken in der geschlossenen Bebauung. Alle Gebäude wurden als Mietwohnhäuser errichtet. Zwei- und dreigeschossige Gebäude sind typisch. Das eingeschossige Haus Nr. 8 bildet eine Ausnahme. Die dreigeschossigen Gebäude Nr. 10 – Nr. 16 sind jedoch mit ihrer Kubatur dominierend. Alle Häuser wurden in massiver Bauweise errichtet. Teilflächen in den Dachbereichen bestehen aus Fachwerk mit geputzten Ausfachun-

gen. Typisch für die Bebauung sind die hohen Gebäudesockel. Wichtige Elemente für die Ausformung der Gebäudekuben sind Vor- und Rücksprünge, Utluchten und die hofseitig vorhandenen Wintergärten. Alle Gebäude stehen mit der Traufe zur Straße. Diese wird jedoch oft unterbrochen durch den Einsatz von Ziergiebeln und Frontspießen über Risaliten, Utluchten oder auch über der ebenen Fassade. Grundsätzlich besitzen die Häuser Steildächer, oft auch Walmdächer. Sie weisen differenzierte Gaubenformen, Ziergiebel und Schmucktürmchen auf. Die Häuser haben unterschiedliche Frontlängen. Die Zahl der Gebäudeachsen reicht von 3 – 7 Achsen, je nach Grundrissgestaltung. Die Hauseingänge sind zumeist unsymmetrisch angeordnet. Die Bebauung wirkt sehr homogen, wobei jedes Haus für sich gestalterisch durchgebildet ist. Speziell in der Detailausbildung lässt sich die Architektur in zwei Gruppen einteilen (siehe § 3 (3) d)).

#### *An den Wurten Nr. 4*

- Baujahr 1996
- 5-achsiger, zweigeschossiger Ersatzneubau in moderner Form, auf niedrigem Sockel
- symmetrische Fassade
- südlich und nördlich freistehende Giebel
- Satteldach mit ca. 50° Dachneigung, Tondachsteindeckung
- straßenseitig in zweiter und dritter Achse Balkons als Risalit vorgesetzt, mit zurückgesetztem Satteldachgiebel im Dachgeschoss

Das vorherige Gebäude – Baujahr 1909 - wurde 1996 abgebrochen, dieses Gebäude war ein:

- 3-achsiges, zweigeschossiges Gebäude auf hohem Sockel
- unsymmetrische Fassade straßenseitig
- freistehende Giebel südlich und nördlich
- Satteldach mit ca. 40° Dachneigung
- straßenseitig in mittlerer Gebäudeachse Risalit mit Satteldachgiebel, Neigung ca. 55°
- am Südgiebel 2-geschossiger Anbau mit Satteldach wie Hauptgebäude und Balkonen zur Straße
- Giebelbereiche nördlich und südlich aus sichtbarem Fachwerk
- in der Detaillierung ließe sich dieses Gebäude wohl in die Gruppe 1 des § 3 d) einordnen

#### *An den Wurthen Nr. 6*

- Baujahr 1906
- 3-achsiges, zweigeschossiges Gebäude auf hohem Sockel
- asymmetrische Fassade straßen- und hofseitig
- südlich frei stehender Giebel zum Grundstück Nr. 4
- Satteldach als Pfettendach mit ca. 55° Neigung, rote Biberschwanzeindeckung noch ursprüngl.
- straßen- und hofseitig Giebel über vorspringenden Risaliten, straßenseitig zwei Giebel voreinander gesetzt, ein Giebel mit Krüppelwalm
- hofseitig Wintergarten im 1. Obergeschoss der 1. Gebäudeachse über Eck, auf massivem Sockel im Erdgeschoss
- Giebeldreiecke straßen- und giebelseitig aus Fachwerk mit geputzten Ausfachungen, hofseitiger Wintergarten aus Fachwerk

#### *An den Wurthen Nr. 8*

- Baujahr 1907/08
- 5-achsiges, eingeschossiges Gebäude auf hohem Sockel
- asymmetrische Fassade straßen- und hofseitig
- nördlich frei stehender Giebel zum Grundstück Nr. 10
- Satteldach mit ca. 45° Neigung, rote Biberschwanzeindeckung, noch ursprünglich, am Nordgiebel Krüppelwalm

- straßenseitig über 2 Gebäudeachsen am Gebäudeende 2-geschossiger Gebäudeteil mit Satteldachgiebel, Dachneigung ca. 35°
- außermittig, straßenseitig 1-geschossiger Anbau mit seitlichem Eingang mit Walmdach, Dachneigung ca. 35°
- Giebelndreieck straßenseitig aus Fachwerk mit geputzten Ausfachungen
- auf dem Hof:  
freistehendes 2-geschossiges Nebengebäude, das wohl ursprünglich als Remise bzw. Werkstatt genutzt wurde, Fachwerk mit rotem Sichtmauerwerk, flaches Pultdach mit breiten Dachüberständen, sichtbare Sparren mit verzierten Köpfen, Pappeindeckung

#### *An den Wurthen Nr. 10*

- Baujahr 1909
- 5-achsiges, 3-geschossiges Gebäude auf hohem Sockel
- asymmetrische Fassade straßenseitig, symmetrische Fassade hofseitig
- südlich frei stehender Giebel zum Grundstück Nr. 8
- Mansarddach mit ca. 80/40° Dachneigung mit roter Biberschwanzeindeckung neu
- straßenseitig über 2. und 3. Achse Risalit mit Mansarddachgiebel
- hofseitig mittig über 3 Achsen Risalit mit Mansarddachgiebel, seitlich davon Wintergärten
- Dachgiebel straßenseitig aus Fachwerk mit geputzten Ausfachungen
- auf dem Hof:  
freistehendes 2-geschossiges Nebengebäude, das wohl ursprünglich als Remise bzw. Werkstatt genutzt wurde, Fachwerk mit rotem Sichtmauerwerk auf massivem Erdgeschoss aus rotem Sichtmauerwerk, flaches Pultdach mit breiten Dachüberständen, sichtbare Sparren mit verzierten Köpfen, Pappeindeckung

#### *An den Wurthen Nr. 12*

- Baujahr 1910
- 5-achsiges, 3-geschossiges Gebäude auf hohem Sockel
- asymmetrische Fassade straßen- und hofseitig
- Mansarddach mit ca. 80/40° Dachneigung mit roter Biberschwanzeindeckung neu
- straßenseitig über 2. und 3. Achse Risalit mit einseitig polygonalem Abschluss, in 3. Achse im Dachbereich polygonaler Aufbau mit entsprechend polygonalem Turmdach mit Biberschwanzeindeckung
- hofseitig in der 5. Achse vor die Fassade gesetzter 4-geschossiger Wintergarten
- hofseitig über 2. bis 4. Achse über der Fassade stehender Mansarddachgiebel

#### *An den Wurthen Nr. 14*

- Baujahr 1909
- 7-achsiges, 3-geschossiges Gebäude auf hohem Sockel
- symmetrische Fassade straßen- und hofseitig
- straßenseitig Satteldach mit ca. 45° Dachneigung, Deckung Falzziegel, neu
- hofseitig Mansarddach mit ca. 80/45° Dachneigung
- straßenseitig über 3. bis 5. Achse polygonaler Risalit mit Mansarddachgiebel
- hofseitig in erster und letzter Giebelachse vorgesetzter 3-geschossiger Wintergarten
- hofseitig mittig über 3 Achsen über der Fassade stehender Mansarddachgiebel
- straßenseitig 2. Obergeschoss und Mansarddachgiebel aus Fachwerk mit geputzten Ausfachungen, hofseitig Mansarddachgiebel aus Fachwerk mit geputzten Ausfachungen

#### *An den Wurthen Nr. 16*

- Baujahr 1910
- 4-achsiges, 3-geschossiges Gebäude auf hohem Sockel
- asymmetrische Fassade straßen- und hofseitig
- straßenseitig Satteldach mit ca. 45° Dachneigung mit roter Biberschwanzeindeckung
- noch ursprünglich, hofseitig Mansarddach mit ca. 80/45° Dachneigung

- straßenseitig in 3. Achse polygonale 3-geschossige Utlucht mit im Dachgeschoss vorhandenem polygonalem Aufbau mit Walmdach
- hofseitig in erster Achse vorgebauter 3-geschossiger Wintergarten, in 3. Achse 4-geschossiger Anbau, dazwischen wohl ursprünglich offene Loggien

#### *An den Wurthen Nr. 18*

- Baujahr 1909/10
- 4-achsiges, 2-geschossiges Gebäude auf hohem Sockel
- asymmetrische Fassade straßen- und hofseitig
- Satteldach als Pfettendach mit ca. 45° Dachneigung, keine ursprüngliche Eindeckung mehr
- straßenseitig in 2. Achse Risalit mit vorgesetzter polygonaler Utlucht über zwei Geschosse, Erker mit flachem Walmdach, über dem Risalit Satteldachgiebel mit ca. 55° Dachneigung
- hofseitig mittig über zwei Fassadenachsen stehender Satteldachgiebel mit ca. 55° Dachneigung und Krüppelwalm
- hofseitig in 4. Achse Wintergartenvorbau über zwei Geschosse
- am Dachausbau straßenseitig Fachwerk mit geputzten Ausfachungen

#### *An den Wurthen Nr. 20*

- Baujahr 1910
- 4-achsiges, 2-geschossiges Gebäude auf hohem Sockel
- asymmetrische Fassade straßen- und hofseitig, Spiegelbild zu Haus Nr. 18
- Satteldach als Pfettendach mit ca. 45° Dachneigung, keine ursprüngliche Eindeckung mehr
- straßenseitig in 3. Achse Risalit mit vorgesetzter polygonaler Utlucht über zwei Geschosse, Utlucht mit flachem Walmdach, über dem Risalit Satteldachgiebel mit ca. 55° Dachneigung
- hofseitig mittig über zwei Fassadenachsen stehender Satteldachgiebel mit ca. 55° Dachneigung
- hofseitig in 1. Achse Wintergartenvorbau über zwei Geschosse
- am Dachausbau straßenseitig Fachwerk mit geputzten Ausfachungen

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung, die sich in der Differenzierung der Kubaturen zeigt.

Die Anordnung der Baukörper läßt keine eindeutige städtebauliche Absicht erkennen. Die Hauszeile beginnt mit 2-geschossigen Gebäuden (Nr. 4, Nr. 6) und einem eingeschossigen Gebäude geringer Kubatur (Nr. 8), setzt sich fort in den großen Kubaturen der 3-geschossigen Gebäude (Nr. 10, 12, 14, 16) und endet wieder mit 2-geschossigen Häusern. Durch die Anordnung von kräftigen bibergedeckten Gesimsen zwischen dem 1. und dem 2. Obergeschoss einiger 3-geschossiger Gebäude (Nr. 12, 14, 16) wird zum Teil eine Zweigeschossigkeit suggeriert. Der 1 ½-geschossige Sichtmauerwerksockel am Haus Nr. 10 sucht wohl eine Vermittlung zum danebenstehenden 1-geschossigen Haus Nr. 8. Das Haus Nr. 12 bildet mit seiner Fassadengliederung, mit dem nur in der 4. und 5. Gebäudeachse zwischen dem 1. und 2. Obergeschoss vorhandenen Gesims eine Vermittlung zwischen Nr. 10 und Nr. 14.

c) die stadträumlichen Bezüge

Die Straßenrandbebauung An den Wurthen 4 – 20 bildet das bauliche Pendant zu der westlich der Straße vorhandenen Friedhofsmauer und dem auf dem Friedhof vorhandenen Großgrün, so dass sich in diesem Bereich ein Straßenraum bildet.

d) die historisch geprägte Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile

Die 8 historischen Gebäude lassen sich grundsätzlich in zwei Gruppen teilen:

1. die ein- und zweigeschossigen Gebäude mit Satteldächern als Pfettendächer bzw. Satteldächer mit Pfettendachanteilen und zum Teil Segmentbogenfenstern (Nr. 6, 8, 18, 20)
2. die dreigeschossigen Gebäude mit Mansarddächern bzw. Satteldächer mit Mansarddachanteilen (Nr. 10, 12, 14, 16), die dem „Heimatschutzstil“ zuzuordnen sind.

Bei der Gliederung der Gebäudefassaden dominieren die horizontalen Elemente, die in Form der betonten hohen Sockel, der zumeist zweigeschossigen geputzten Fassaden und der bei den dreigeschossigen Gebäuden oft anzutreffenden bibergedeckten kräftigen Zwischengesimse vorhanden sind. Unterbrochen wird die horizontale Orientierung durch giebelbekrönte Risalite bzw. durch die Utluchten. Es ist davon auszugehen, dass die Fassadenoberflächen nicht mehr in ihrer Ursprünglichkeit bestehen. Durch frühere Renovierungen sind Putze und Schmuckdetails nicht mehr vorhanden, demzufolge ist auch die Originalfarbigkeit nicht mehr belegt. Die Detaillierung wurde einfacher. Möglich ist auch das Überputzen von ursprünglich vorhandenem Fachwerk in Teilbereichen (evtl. 2. Obergeschoss Nr. 16). Ursprüngliche Putze sind als Glattputze denkbar, aber auch Spritzputze wären möglich. Die an den hofseitigen Fassaden der Häuser Nr. 12 und 14 vorhandenen Wintergärten wurden bereits stark vereinfacht. Diese Aussage läßt sich wohl auch auf die Häuser Nr. 18 und 20 übertragen. Die Wintergärten sind in fast ursprünglicher Form noch an den Häusern Nr. 14 (1. Obergeschoss) und Nr. 16 vorhanden. Über den Wintergärten sind zum Teil Balkone errichtet worden (Nr. 10, Nr. 14, Nr. 18, Nr. 20). Ob diese ursprünglich vorhanden waren und in welchen Ausformungen, ist nicht belegt. Veränderungen wurden zum Teil auch in den Haussockelbereichen vorgenommen durch den Einbau von Durchfahrten (Nr. 14) oder Änderung der Kellerzugänge usw.. Originale Dacheindeckungen sind nur noch an einigen Gebäuden vorhanden. (Nr. 6, Nr. 8, Nr. 16). Dominant waren wohl rote Tonbierschwänze. Ursprüngliche Fenster wurden größtenteils durch neue Konstruktionen aus Holz oder Kunststoff ersetzt. Das typische Fensterformat ist das stehende rechteckige Fenster, das den Charakter der Fassaden prägt. Andere Formate sind hauptsächlich an Risaliten und Utluchten eingesetzt worden. Die Hauseingänge sind immer besonders betont. Zumeist sind Bedachungen vorhanden. Der Hauszugang erfolgt ebenerdig oder maximal über eine Stufe. Freitreppen wie an Haus Nr.8 bilden eine Ausnahme.

### **Charakteristik der Gruppe 1**

#### Gliederung/

- Fassade:
- hoher Sockel aus Sichtmauerwerk, rote Klinker, an Nr. 6 und 8 fassadenbündig, an Nr. 18 und 20 vorstehend mit Rollschichtabschluss
  - über Sockel geputzte Fassade bis Dachtraufe  
an Nr. 20 über den Fenstern geputzte Sturzandeutungen, leicht aus der Fassade herausgesetzt
  - im Bereich des Wintergartens Nr. 6 Sichtmauerwerk im Sockel- und Erdgeschoss, Drempel mit sichtbarem Fachwerk und geputzten Ausfachungen
  - Haupteingänge asymmetrisch in den Fassaden verschieden gestaltet:
    - . Nr. 6 rundbogige Türöffnung in Sichtmauerwerk gefasst als Fortführung des Gebäudesockels, ebenerdiger Zugang
    - . Nr. 8 Eingang seitlich über eine Freitreppe mit 7 Steigungen in den eingeschossigen Vorbau
    - . Nr. 18/20 über der Eingangstür massiver Architrav mit massiver Bedachung und Gesims, Zahnfries, angedeutete Konsolen, an Nr. 18 unter der Konsole geriefte Lisene bis auf den Sockel, Hauszugang über zwei Steigungen (Blockstufen aus Granit an Nr. 18)

- Dach:
- Pfettendächer (außer Nr. 8) mit breiten Dachüberständen an Traufen und Ortgängen, sichtbare Sparrenköpfe und Pfetten meist mit Verzierungen
  - An Nr. 6 Giebel in Fachwerkkonstruktion, Fachwerk sichtbar, Balkenköpfe sichtbar
  - An Nr. 8 Giebeldreieck mit sichtbarem Fachwerk, Putzfelder
  - Dachgauben in verschiedenen Formen
    - . Nr. 6 Gauben als Fledermausgaube und Schleppgauben über eine Sparrenfeldbreite, gedeckt mit Biberschwänzen
    - . Nr. 18 und Nr. 20 straßenseitig breite Schleppgauben in Fachwerkkonstruktion, Fachwerk sichtbar, Putzfelder
    - . Die an Nr. 20 vorhandene Schleppdachgaube im Spitzdachbereich ist überdimensioniert
- Fenster:
- typisch sind Holzfenster
  - Grundformat ist das 4-teilige stehende rechteckige Fenster mit Kämpfer im oberen Drittel und Pfosten oder Stulp mittig, wobei die oberen Fensterflügel eine Vertikal- und eine Horizontalsprosse besitzen
  - abweichende Formate sind die
    - . 6-teiligen stehenden rechteckigen Formate mit Kämpfer im oberen Drittel und zwei Pfosten oder Stulpen, Sprossung der oberen Fensterflügel wie Grundformat
    - . 2-teiligen stehenden rechteckigen Formate als halbe Grundformate
    - . 1-teilige kleinere stehende Formate mit Quersprosse oder ohne, entsprechend der Fenstergröße
  - teilweise sind die beschriebenen Formate mit Segmentbögen vorhanden
  - Kellerfenster als fast quadratische Formate mit Segmentbogen (Nr. 6) oder liegende bzw. fast quadratische Formate mit geradem Sturzabschluss (Nr. 18 und 20)
- Türen:
- Haupteingangstüren Holzrahmenkonstruktionen mit Holzfüllungen, Schnitzereien, Sprossungen
    - . Nr. 6 noch original, 1-flügelige Tür mit halbbogigem Oberlicht
    - . Nr. 20 noch original, 3-flügelige Tür mit mittigem Gangflügel, Ornamentik am Jugendstil orientiert

## **Charakteristik der Gruppe 2**

### Gliederung/

- Fassade:
- hoher Sockel aus Sichtmauerwerk, rote Klinker, vorstehend mit Rollschichtabschluss, darüber geputzte Fassaden, am Haus Nr. 10 auch im Erdgeschoss Sichtmauerwerk
  - kräftige fassadengliedernde Gesimse mit Abdeckungen/Bedachungen aus Biberschwanzeindeckung auf massiven oder Holzgesimsen, straßenseitig Nr. 10 über dem Erdgeschoss

Nr. 12 über dem 1. Obergeschoss in 2 Fassadenachsen zum Haus Nr.14  
 Nr. 14 über dem 1. Obergeschoss  
 Nr. 16 über dem 1. Obergeschoss

- Fassadenanteile im 2. Obergeschoss der Nr. 14 aus sichtbarem Fachwerk mit geputzten Ausfachungen
- hofseitige Wintergärten waren typisch als Ausfachungen in Holzkonstruktion zwischen massiven Bauteilen (Wangen oder Risaliten), original noch an Nr. 10 und Nr. 16, Brüstungen mit vertikalen Verbretterungen, darüber großflächige Fensteranlage
- Hauseingänge asymmetrisch in den Fassaden, unterschiedlich gestaltet:
  - . Nr. 10 in 3. Gebäudeachse vorn offene Laube angesetzt, Holzkonstruktion auf massivem Sockel in Sichtmauerwerk, flaches Walmdach mit Biberschwanzeindeckung, seitlich Fenster mit Rundbogen, ebenerdiger Zugang
  - . Nr. 12 in der 1. Gebäudeachse frei hängende Bedachung mit Walmdach, Biberschwanzeindeckung, ebenerdiger Zugang
  - . Nr. 14 in der 4. Gebäudeachse vorn offene Laube vor der Fassade, Holzkonstruktion auf massivem Sockel in Sichtmauerwerk, Mansarddach mit Biberschwanzeindeckung, seitlich Fenster in das Fachwerk eingepasst, ebenerdiger Zugang
  - . Nr. 16 in der 4. Gebäudeachse große Hofzufahrt, die gleichzeitig der Haupteingang zum Haus ist
- Am Haus Nr. 10 breite Hofzufahrt mit Toren in erster Gebäudeachse

#### Dach:

- Mansarddächer, Satteldächer, Mansarddachgiebel über den Gebäudelängsfassaden, weitere Angaben siehe auch § 3 (3) a)
- An Nr. 10 straßenseitig Mansarddachgiebel in sichtbarer Fachwerkkonstruktion, Ausfachungen geputzt
- An Nr. 14 straßen- und hofseitig Mansarddachgiebel in sichtbarer Fachwerkkonstruktion, Ausfachungen geputzt
- Dachgauben in verschiedenen Formen
  - . unter den Mansarddachknick abgeschleppte Gauben Nr. 10 und 12 straßen- und hofseitig, Nr. 14 hofseitig
  - . Satteldachgauben über eine Sparrenfeldbreite, Gauben in sichtbarer Fachwerkkonstruktion mit Putzfeldern im Giebeldreieck an Nr. 14 straßenseitig
  - . flache Schleppehdachgauben über zwei Sparrenfelder an Nr. 16 hofseitig

#### Fenster:

- typisch sind Holzfenster
- Grundformat ist das 4-teilige stehende rechteckige Fenster mit Kämpfer im oberen Drittel und Pfosten oder Stulp mittig, wobei die oberen Fensterflügel eine Vertikal- und eine Horizontalsprosse besitzen
- abweichende Formate sind die

- . 6-teiligen stehenden Formate mit Kämpfer im oberen Drittel und zwei Pfosten oder Stulpen, Sprossung der oberen Fensterflügel wie Grundformat (Straßenseite Nr. 16)
  - . 8-teiligen etwa quadratischen Formate als zwei aneinandergesetzte Grundformate (Straßenseite Nr. 12)
  - . 8-teiligen etwa quadratischen Formate mit Kämpfer im oberen Drittel, zwei breitere Öffnungsflügel mittig, seitlich zwei schmale Seitenflügel mit horizontaler Sprossung
  - . 2-teiligen stehenden Formate als halbe Grundformate
  - . 1-teilige kleinere stehende Formate mit oder ohne Sprossung
  - Treppenhausfenster straßenseitig als stehende Formate, 1-teilig mit Sprossungen über die gesamte Fensterfläche, darüber auch liegende Formate wiederum mit Sprossungen (Nr. 10, Nr. 14)
  - Kellerfenster als liegende Formate mit Segmentbögen mittig mit Stulp, Fensterflügel mit einer Horizontal- und einer Vertikalsprosse
  - Wintergartenverglasungen großflächig entweder über gesamte Breite oder teilweise mit Vertikalschiebefenstern, Sprossungen vertikal orientiert
- Türen:
- Haupteingangstüren als Holzrahmenkonstruktionen mit Holzfüllungen, Schnitzereien, Sprossungen
  - . Nr. 10 noch original, 1-flügelig
  - . Nr. 12 noch original, 1-flügelig mit gesproßtem Oberlicht, Ornamentik und Formgebung am Jugendstil orientiert
  - . Nr. 14 noch original, 1-flügelig
  - . Nr. 16 noch original, 3-flügelig mit mittigem Gangflügel, 3-teiliges gesprosses Oberlicht

e) die Freiflächen in ihrer Ausformung, die charakterisiert sind durch Befestigung, Profil und Begrünung

Die Häuser besitzen Vor- und Hintergärten. Die ursprünglichen Einfriedungen sind nicht mehr vorhanden. Zuwegungen zu den straßenseitigen Hauseingängen bestehen nicht mehr aus den ursprünglichen Materialien.

Straßenseitig sind die Vorgärten, die meist mit einem Zaun zum Gehweg abgegrenzt sind, prägende Elemente des Straßenraumes.

Zwischen Gehweg und Vorgärten ist ein ca. 1 m breiter unbefestigter Streifen vorhanden.

Der Gehweg aus Betongehwegplatten ist ca. 1,60 m breit.

Auf einem etwa 1 m breiten unbefestigten Streifen wurden in jüngerer Zeit Linden gesetzt.

Die anschließende Asphaltstraße ist mit Hochborden aus Beton eingefasst.

Die hofseitigen Gärten sind Nutzgärten der Mieter mit altem Obstbaumbestand.

Teilweise wurden Lauben oder Schuppen errichtet, sie stehen frei in der Anlage.

Befestigungen in den Hintergärten sind kaum vorhanden.

#### **§ 4 Rechtsfolgen**

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung unterliegt der Denkmalbereich („An den Wurthen“) den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Insbesondere wird darauf verwiesen, dass Maßnahmen, die den im Paragraph 3 dargestellten Schutzgegenstand (Stadtgrundriss und Erscheinungsbild) betreffen, der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bedürfen.

Erfordert eine solche Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so haben die dafür zuständigen Behörden die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes entsprechend § (7) DSchG M-V zu berücksichtigen.

(3) Der Schutz der sich innerhalb des Denkmalbereiches befindlichen Einzeldenkmale durch das Denkmalschutzgesetz wird von dieser Verordnung nicht berührt.

(4) Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 22.06.2004

Der Oberbürgermeister  
Untere Denkmalschutzbehörde  
gez. Dr. Arthur König

Anlage: Plan, gemäß § 1 Absatz 2 der Denkmalbereichsverordnung

# Hansestadt Greifswald



Anlage 1 zur

Denkmalbereichsverordnung  
An den Würthen 4-20

Maßstab ca. 1:1000

--- Abgrenzung des Denkmalbereiches

Stadtplanungsamt  
Greifswald, den

21. 10. 2003

*Kuschel*  
Amtsleiter

